



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-292/2017					
		Aktenzeichen: son - eng Datum: 13.01.2017 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Stadtentwicklung/Bau und Umwelt					
Betreff: Städtebaulicher Denkmalschutz hier: Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2017							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
01.03.2017	Hauptausschuss	10	10	0	10	0	0

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt:

- für das Haushaltsjahr 2017 aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“, Einzelmaßnahmen entsprechend beiliegender Anlage 1.

Bei etwaigen Kostenverschiebungen innerhalb der beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung ermächtigt Umschichtungen vorzunehmen.

Beschlussbegründung:

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden der Stadt Coswig (Anhalt) im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Mittel in Höhe von insgesamt 812.000,00 € (Fördermittel und Eigenmittel) bewilligt. Davon werden für die Abfinanzierung der kommunalen Straßenbaumaßnahme „Neugestaltung der Nebenanlagen Schloßstraße an der OD 187“ 55.400 € benötigt, welche in der Haushaltsplanung unter Produkt 54101 veranschlagt wurden.

Somit stehen unter dem Produkt 52301 „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 756.600 € zur Verfügung. Die Mittel sollen für die geplanten Einzelmaßnahmen lt. Anlage 1 verwendet werden.

Kommunale Maßnahmen:

Unter den vorgeschlagenen Maßnahmen ist zuerst die Straßenbaumaßnahme Domstraße zu nennen, die im Anschluss zu der bereits neu gestalteten Langen Straße grundhaft erneuert werden soll. Für diese Maßnahme kommen die gleichen altstadttypischen Materialien wie bei der Langen Straße zum Einsatz.

Außerdem ist angedacht, die Planung für die sanierungsbedürftige Neue Straße zu beginnen, um die Straßenbaumaßnahme im nächsten Jahr umsetzen zu können. Hierbei wird es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt, Abwasserverband und Stadtwerke handeln, wobei anteilig die Kosten zu tragen sind.

Im Nebengebäude des Klosterhofes sollen im Erdgeschoss die Fenster und Außentüren für eine künftige weitere Nutzung erneuert werden. Ab Mitte des Jahres wird dieses Objekt vorübergehend als Ausweichobjekt für die Krippenkinder Haus „Sonnenschein“ genutzt. Die Erneuerung der Fenster ist eine von dieser Zwischennutzung unabhängige Instandsetzung- bzw. Modernisierungsmaßnahme an dem öffentlich genutzten Gebäude und ist damit förderfähig.

Des Weiteren soll für den Lindenhof ein tragfähiges Nutzungs-, Sanierungs- und Betreuungskonzept als Grundlage für die notwendigen Baumaßnahmen erarbeitet werden, um das Objekt weiterhin für die kulturelle Nutzung erhalten zu können.

An der ehemaligen Schule J.-Seb.-Bach-Straße 3 müssen die Fenster und die Außentür aufgrund des schlechten Zustands und der energetischen Anforderlichkeit erneuert werden und am Museumsgebäude im Klosterhof müssen statische Sicherungsmaßnahmen am Zwerchhaus vorgenommen werden, weil starke Rissbildungen vorhanden sind. Beide Maßnahmen waren bereits im Maßnahmenplan 2016 enthalten, mussten aber aufgrund von Mehrbedarf laufender Maßnahmen verschoben werden.

Für das kommunale, denkmalgeschützte Objekt Flieth1 (ehem. Obermühle) wurden für die dringend notwendigen statisch-konstruktiven Sicherungsmaßnahmen am Fachwerk und dem Dachstuhl sowie die Instandsetzung der Gebäudehülle sowohl Landesdenkmalmittel als auch Mittel bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz beantragt. Der Einsatz von Städtebaufördermitteln ist hierbei lediglich als Kofinanzierung vorgesehen, um den kommunalen Eigenanteil gering zu halten.

Neben dem Treuhänderhonorar werden entsprechend der Handlungsempfehlung aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für das Erhaltungsgebiet (ISEK) gemäß Beschluss COS-BV-230/2016 vom 19.05.2016 Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung einer Gestaltungssatzung vorgesehen.

Maßnahmen Dritter:

Die Sicherungs- und Schutzmaßnahmen am Kirchengebäude (Südseite), die im Jahr 2016 wegen fehlender Kofinanzierung zurückgestellt wurden, sollen nun im Jahr 2017 durchgeführt und gefördert werden. Bei dieser Maßnahme wird die Hälfte des kommunalen Anteils der Stadt durch die Evangelische Kirchengemeinde erbracht (Experimentieranteil).

Die im Jahr 2016 begonnene Maßnahme am Projekthaus Zerbster Straße 42 des Simonetti Haus Coswig (Anhalt) e. V. wird in 2017 fortgesetzt und abgeschlossen, entsprechend Beschluss des Maßnahmenplanes 2016 COS-BV-205/2016 vom 17.02.2016.

Zur Förderung kleinteiliger Maßnahmen Privater können Mittel entsprechend der kommunalen Förderrichtlinie bis max. 25.000 € pro Gebäude vergeben werden. Die Stadtverwaltung ist mit mehreren Eigentümern im Gespräch, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen würden. Um die voraussichtlichen Anträge in diesem Jahr berücksichtigen zu können, sollen die Mittel entsprechend erhöht werden. Über die Einzelanträge entscheidet dann der Bauausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:	
Auszahlungen:		756.600,00 €	
Einzahlungen:		605.300,00 €	
Maßnahme-Nr.:		0101 „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (DkmSch)	
Planmäßig bei Kto.:			
Überplanmäßig bei Kto.:			
Außerplanmäßig bei Kto.:			
Bemerkungen:			

Anlagen:

- Anlage 1 – Einzelmaßnahmenplan 2017